



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen  
GZ: (GB5) 55.1

Datum: 20. OKT. 2015

**Beschlusskontrolle zu V0943/16 (Sitzungsnummer: SR/026/2016)**  
Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das  
Schuljahr 2016/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung: Teil B – inklusive der Hortangebotsplanung der Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2016/2017.
2. Der Stadtrat nimmt
  - den Teil A - Bestand zum 1. September 2015 – Auswertung des Planungsintervalls 2014/2015 – Bedarfsermittlung und Handlungsfelder,
  - den Teil B-1 - Veränderungen Bedarfsplan im Vergleich zum Planungsintervall 2015/2016,
  - den Teil B-2 - die Maßnahmenplanungen und mittelfristiges Maßnahmenkonzept,
  - den Teil C - Angebotsplanung heilpädagogische Einrichtungen/Gruppen gemäß SGB § 53 Abs. 1 SGB XII bzw. Angebote der Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Förderschulen sowie
  - den Teil D - Standortplanung

zur Kenntnis.

3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden unterjährig zu aktualisieren und über Änderungen quartalsweise der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen), der Jugendhilfeausschuss, die zuständigen Ortsbeiräte und Ortschaftsräte sowie im Dezember jeden Jahres der Stadtrat schriftlich zu informieren ist.“

Der Beschlusspunkt 3 wird entsprechend umgesetzt. Der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen), der Jugendhilfeausschuss und die zuständigen Ortsbeiräte und Ortschaftsräte werden turnusmäßig zum Ende jedes Quartals über maßgebliche Änderungen informiert. Der Stadtrat erhält im Dezember eine zusammengefasste, schriftliche Information.

4. „Der Stadtrat bekräftigt seinen Willen die notwendigen Plätze in der Kindertagespflege und den Kindertageseinrichtungen für Familien wohnortnah und bedarfsgerecht als Angebot vorzuhalten. Für die Realisierung der im Teil B-2 aufgeführten Maßnahmeplanung sind dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen im Haushalt 2017/2018 und folgenden die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.“

Ein großer Teil der im mittelfristigen Maßnahmenkonzept benannten Standorte kann nach derzeitigem Planungsstand über das Förderprogramm „Brücken bauen für die Zukunft“ realisiert werden. Dazu zählen beispielsweise der Standort am Trachenberger Platz sowie das Kita-Zentrum in Langebrück. Die städtischen Maßnahmenpläne für das Förderprogramm wurden bereits durch den Freistaat Sachsen im Grundsatz bestätigt. Rund 38,8 Mio. Euro können damit inklusive Eigenmitteln in diesem Bereich investiert und über 1.200 Kita-Plätze gesichert werden. Die Mittel sind im Entwurf der städtischen Haushaltssatzung 2017/18 vollständig eingeordnet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister